Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Niedersachsen Rechtsstelle



An die Schulpersonalräte

Informationen für den Schulpersonalrat Erstattung der Reisekosten bei Klassenfahrten

Hannover, im Mai 2013

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Ihr könnt in Eurem Kollegium aktiv werden und einen Beitrag dazu leisten, dass die Reisekosten für Klassenfahrten künftig wieder erstattet werden. Dazu haben wir verschiedene Materialien erstellt:

- Anschreiben an die Schulleitungen, in dem wir das Anliegen und unser Vorgehen darstellen
- Musterantrag zur Erstattung der Reisekosten
- Informationsschreiben mit ausführlicheren Hinweisen auf die Rechtslage und Erläuterung des Vorgehens (Antrag auf Erstattung der Reisekosten, Klageverfahren)
- Aushang für das Lehrerzimmer, um die Kollegien zu informieren

Nach unserer Einschätzung ist die Tendenz in der Rechtsprechung der Oberlandesgerichte und des Bundesarbeitsgerichts eindeutig. Auf dieser Grundlage wollen wir eine generelle Regelung durch das Kultusministerium erreichen.

Und wir sind der Auffassung, dass es Sinn hat, in den Schulen aktiv zu werden. Wir raten den KollegInnen, die Klassenfahrten durchgeführt haben, die Erstattung der Reisekosten von der Schulleiterin / dem Schulleiter einzufordern (siehe Musterantrag). Mit diesem Verfahren waren bereits einige KollegInnen erfolgreich, spätestens dann, wenn der GEW-Rechtsschutz bei Ablehnung eine Klage angekündigt hat.

Wenn Ihr bei Euren Aktivitäten weitere Informationen benötigt, wendet Euch bitte an die Schulbezirkspersonalräte. GEW-Mitglieder bekommen auch Beratung von der GEW-Rechtsstelle und, wenn nötig, auch den Rechtsschutz im Klageverfahren.

Wir wünschen Euch bei Eurer Personalratsarbeit viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen

Heidemarie Schuldt